Krakauer Zeitung.

Nr. 22. Samstag den 27. Jänner 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien,** und Herr **Herzog** in **Lemberg.**

Amtlicher Theil.

Nr. 34.084.

Zu Gunsten der durch Feuer verunglückten Einwohner des Städtchens Radomysl sind ferner an milden Sammlungsbeiträgen eingegangen und bereits auch ihrer Bestimmung zugeführt worden u. zw.:

Laut Bericht des Bezirksamtes Zassow vom 1. December 1865, Z. 485, im Wege der Kreisbehörde in Tarnow:

	fl.	kr.
vom Jasloer Magistrat	3	53
dasselbe vom Otwinower Pfarramte	10	—
Statthalterei Lemberg	25	—
Bezirksamt	2	20
Radomysler Pfarrer vom Tarnower Magistrate	50	—
Statthalterei Lemberg	—	50
k. k. Bezirksamt Przemysl	—	52
Lemberger Magistrat: Fleischerzunft 1 fl. 20 kr., Kaufmannschaft 22 „ 20 „, H. Johann Dobrzański 22 „ 65 „, Gemeinde 2 „ 85 „	48	90
Bezirksamt Zaleszczyki	6	55
Krakauer Magistrat durch die Kreisbehörde	32	58
Krakauer Kreisbehörde . Papier-Rubel 3 Stück		
Bezirksamt Leżajsk	5	17
„ Tuchow	6	40
„ Stryj	—	58
„ Brzostek	2	30

Was mit dem Ausdrucke des Dankes für die mildthätigen Spender zur allgemeinen Kenntniß hiemit gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission
Krakau, am 22. Jänner 1866.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. königliche Hoheit Odo, Herzog von Montferrat, königlichen Prinzen von Sardinien, die Hoftrauer am 26. Jänner angezogen und durch zwölf Tage mit einer Abwechslung, nämlich durch die ersten sechs Tage, d. i. vom 26. bis einschließlich 31. Jänner, die tiefe und durch die letzten sechs Tage, d. i. vom 1. bis einschließlich 6. Februar die mindere Trauer getragen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Jänner d. J. dem Gaetano Grafen von Girgenti, königlichen Prinzen beider Sicilien, Hauptmann des Infanterie-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, die Beibehaltung und das Tragen des ihm vor seinem Eintritte in die k. k. Armee verliehenen Großkreuze des königlich sicilianischen St.-Januarius-, und des St.-Ferdinand- und Verdienst-Ordens, dann des päpstlichen Pius-Ordens allergnädigst zu gestatten geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner d. J. den Director des Artillerie-arsenales Generalmajor Carl Freiherrn v. Stein in Anerkennung seiner erfolgreichen fünfzigjährigen Dienstleistung zum Feldmarschalllieutenant mit Vorbehalt des Ranges für seine zur Beförderung gelangenden Vorderleute und mit Belassung auf seinem dermaligen Dienstesposten allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im Fürst Liechtenstein 9. Hußaren-Regimente Philipp Grafen Lamberg und dem Oberlieutenant im Graf Grünne 1. Uhlanen-Regimente Heinrich Grafen Lamberg die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Major im Graf Pálffy 14. Hußaren-Regimente Alexander Erös de Bethlenfalva und dem Gutsbesitzer in Ungarn Daniel v. Mocsáry die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Jänner d. J. dem Oberstlieutenant Heinrich Pirenger, des Ruhestandes, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des demselben verliehenen königlich preußischen Kron-Ordens zweiter Classe, und dem Oberlieutenant Albert Grafen Nostiz-Rinek, des Uhlanen-Regiments Graf Clam-Gallas Nr. 10, die gleiche Bewilligung bezüglich Justiz-Ritterkreuzes des souverainen Johanniter-Ordens allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Jänner d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Concipist der k. k. Staatstelegraphendirection Lorenz Wolschitz den ottomanischen Medschidjé-Orden annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner d. J. dem Lehrer zu Krasch in Böhmen Johann Gibisch in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Der beim Landesgeneralcommando zu Brünn zugetheilte Feldmarschalllieutenant Moriz Graf Pálffy ab Erdöd wird auf seine Bitte in den Disponibilitätsstand übernommen;

der beim Landesgeneralcommando zu Prag zugetheilte Feldmarschalllieutenant Joseph Freiherr Jablonski del Monte Berico wird in gleicher Eigenschaft zum Landesgeneralcommando zu Brünn übersetzt, und

der Generalmajor und Truppenbrigadier Leopold Ritter von Weigl mit vorläufiger Belassung in seiner dermaligen Charge dem Landesgeneralcommando zu Prag zugetheilt;

Der Commandant des Hußarenregiments Carl I. König von Württemberg Nr. 6, Oberst Joseph Freiherr Taxis de Bordogna et Valnigra wird zum Generalmajor und Truppen-Brigadier, und

der zweite Oberst Ludwig Freiherr Wattmann de Maelcamp-Beaulieu, des Hußarenregiments Graf Radetzky Nr. 5, zum Commandanten des Hußarenregiments Carl I. König von Württemberg Nr. 6, ernannt, endlich wird

der als Bürgermeister der Militärgränzcommunität zu Zengg angestellte Titular-Major-Auditor Erhard Göhl auf seine Bitte in den Ruhestand zurückversetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. Jänner.

Die unbeugsame Haltung, die Oesterreich gegenüber den preußischen Prätentionen in der Herzogthümerfrage einzunehmen beginnt, hat in Berlin großen Mißmuth erregt. Graf Bismarck, bisher gewohnt, Herr der Situation zu sein, scheint nicht wenig außer Rand und Band gerathen zu sein, als er das Netz, das er in Biarritz Oesterreich legen wollte, nun über seinem eigenen Haupte sich zusammenziehen fühlt. Seine üble Laune soll sich, wie man der „Bohemia" schreibt, denn auch in der Antrittsaudienz, die der österr. Gesandte Graf Karolyi nach seiner Rückkehr bei dem Premier nahm, geäußert haben. Graf Bismarck versuchte es geradezu, den österreichischen Diplomaten zu brüskiren. Namentlich legte er sich in der Darlegung der Art, wie er die innern Verhältnisse Oesterreichs auffasse, kein Blättchen vor den Mund. In Kreisen, die dem Premier nahe stehen, erzählt man sich sogar, Herr von Bismarck berühme sich dessen, er habe dem kaiserlichen Gesandten bewiesen, daß sich Oesterreich über kurz oder lang werde auf Gnade und Ungnade ergeben müssen. Dem gegenüber erscheint es wohl angemessen, zu berichten, daß Graf Karolyi allerdings über den Empfang der ihm wurde, höchlichst erstaunt war, daß er aber seinerseits eben so wenig Veranlassung hatte, Rücksichten, die der preußische Minister so arg verletzte, zu wahren und insbesondere mit seinen Ansichten über den Verfassungsconflict in Preußen nicht hinter dem Berge gehalten haben soll. Dieses Theiles der Conversation sich zu berühmen, unterläßt Graf Bismarck aus leichtfaßlichen Gründen.

Die Mittheilung, daß man von englischer Seite Veranlassung genommen, sich in Wien über eine angeblich bereits zu Stande gekommene Vereinbarung über einen entgeltlichen Verzicht Oesterreichs auf seine Rechte in den Herzogthümern zu vergewissern und daß diese Anfrage in der unumwundensten und entschiedensten Weise verneinend beantwortet worden sei, wird von einem Wiener Corr. der „Frankf. Post-Z." als eine gänzlich unbegründete bezeichnet. Vor einiger Zeit habe man sich von London aus danach erkundigt, ob Oesterreich in der Lage sei, seinen factischen Besitztitel in den Herzogthümern an den Herzog von Augustenburg zu übertragen; aber das hindere nicht, daß England bis zu diesem Augenblicke der schleswig-holsteinischen Frage gegenüber eine sehr reservirte Haltung beobachtet. Lord Bloomfield wenigstens vermeidet es sorgfältig, in seinen Conversationen mit dem Grafen Mensdorff diese Frage zu berühren.

Aus der Aeußerung im Exposé über die Herzogthümerfrage zieht man den Schluß, daß die internationale Behandlung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit wieder angeregt werden wird und sogar daß eine solche Anregung bald erfolgen werde. Nachdem die französische Regierung, meint ein officiöses Wiener Blatt, einmal den Kammern gegenüber ausdrücklich erklärt hat, daß sie den „Wunsch" hege, jene Frage in einer bestimmt angedeuteten Richtung erledigt zu sehen, muß und wird sie sich zu einer Action verpflichtet erachten, welche diese Erledigung zu fördern geeignet erscheint. Die Sprache maßgebender englischer Blätter beweist übrigens, daß man dort Grund hat, einer bezüglichen Initiative Frankreichs entgegenzusehen, und daß man einer solchen Initiative bereitwillig Folge geben würde. Was die Stellung Oesterreichs zu der in Aussicht stehenden Wendung angeht, so scheint es uns, daß es keinen Anlaß hat, eine Unterstützung seiner eigenen Politik deshalb zurückzuweisen, weil diese Unterstützung ihm von freien Stücken dargeboten wird, und Deutschland vollends würde es wohl unbedenklich acceptiren können, wenn neben Oesterreich auch die Westmächte für ein eminent nationales Ziel in die Schranken treten wollten.

Die Stelle des Exposé der Lage des Kaiserreichs über die deutsche Frage lautet vollständig wie folgt: Bekanntlich sind Oesterreich und Preußen durch den Wiener Vertrag vom 30. October 1864 übereingekommen, die von Dänemark abgetretenen Gebiete gemeinsam zu regieren, bis sie in der Lage wären, sich über das endgültige Loos der Herzogthümer zu verständigen. Da sich diese Einigung verzögerte, so haben die beiden Mächte es für angemessen gehalten, das ursprünglich angenommene Verwaltungs-System zu modificiren. Die Regierung Schleswig's ist Preußen und die Holsteins Oesterreich übertragen worden. Da der Charakter der Wiener Stipulationen wesentlich provisorischer Natur ist, so hegt die Regierung Sr. Majestät den Wunsch, daß diese Angelegenheit sich in Uebereinstimmung mit den früheren von ihr ausgedrückten Ansichten erledigen möge. Die von Frankreich sowohl Dänemark wie Deutschland gegenüber beobachtete Politik ist von diesen Mächten sebst nach Gebühr gewürdigt worden. Das Cabinet von Kopenhagen hat die uns leitenden Rücksichten nicht verkannt und jede Gelegenheit ergriffen, um die Loyalität unserer Haltung während des Krieges und das freundschaftliche Wohlwollen unserer Bemühungen zur Erleichterung der Folgen desselben anzuerkennen. Deutschland seinerseits konnte einsehen, daß wir, im Gegensatz zu alten Vorurtheilen, keine Gefühle von bösem Willen hegten und wir können uns nur freuen über die Stellung der verschiedenen deutschen Staaten zu uns, sowohl in den Fragen, die wir direct mit ihnen zu verhandeln haben, als in allgemeinen Angelegenheiten.

Ueber die Räumung des Kirchenstaates sagt das Exposé: . . . „Da die Regierung des Königs Victor Emanuel die Bedingung, welche der Ausgangspunct des Uebereinkommens war (Verlegung der Hauptstadt), erfüllt hatte, so schien der Augenblick gekommen zu sein, mit der Räumung des päpstlichen Gebietes zu beginnen. Das allmähliche Heimkehren unserer Truppen in kleineren Abtheilungen war immer als die für den h. Stuhl günstige Combination angesehen worden. Man vermied auf diese Weise die Erschütterungen, welche ihr gleichzeitiger Abzug hätte hervorbringen können. Außerdem hatte diese Maßregel einen anderen Vortheil: indem man die französischen Occupationstruppen auf eine gewisse Anzahl von Puncten zusammenzog und die geräumten Provinzen der Obhut der päpstlichen Armee überließ, gewöhnt man diese daran, sich allein zu genügen. Seine Heiligkeit hat diese Bestimmungen genehmigen wollen und hat uns für die Fürsorge, durch die sie eingegeben waren, danken lassen. . . . Die römische Curie beschäftigt sich mit Vermehrung des Effectivbestandes ihrer Armee, und sucht sich in Stand zu setzen, selber für die Aufrechthaltung der inneren Ruhe im ganzen Lande zu sorgen. Wir haben unsere Mithülfe zur Erleichterung der Anwerbungen und zur Organisation ihrer Streitkräfte angeboten. Durch Art. 4 der Convention vom 15. Sept. hat Italien sich bereit erklärt einen verhältnißmäßigen Theil der ehemaligen römischen Schuld zu übernehmen. Die kaiserliche Regierung wünschte der römischen Curie die Vortheile dieser Clausel zusichern. Die Schwierigkeit bestand in der Ausfindigmachung von Ausdrücken für einen Compromiß, der von Seiten des Papstes keine Verzichtleistung auf seine früheren Vorbehalte bedinge. Das französische Cabinet hofft bald in Gemeinschaft mit dem Cabinet von Florenz zu einer Verständigung zu gelangen, welche der h. Stuhl, ohne irgend ein Opfer für seine Würde zu bringen, wird annehmen können. . . ."

Der Passus über Griechenland in dem Exposé lautet: „Während die orientalischen Angelegenheiten sich verbessern, wird Griechenland ein Gegenstand der Sorge für die Cabinette. Man hätte gehofft (sehr naiver Weise. D. R.), daß unter den Auspicien des durch den nationalen Willen berufenen Monarchen das Land eine neue Aera beginnen würde; aber die unfruchtbaren Agitationen haben die revolutionäre Krisis überdauert. Die Schutzmächte sind übereingekommen, ihre Repräsentanten in Athen zu beauftragen, die Aufmerksamkeit der politischen Männer Griechenlands auf die Gefahren zu lenken, denen sie durch ihre persönlichen Kämpfe und die daraus hervorgehende Anarchie das Land aussetzen. Hoffen wir, daß diese Berufung auf ihre Vaterlandsliebe Gehör finden und daß diese Rathschläge einen Zustand der Dinge verschwinden lassen werden, welcher, indem er den neuen Thron verhindert, sich zu befestigen, die bedauernswerthesten Verwicklungen in Griechenland herbeiführen würde."

Berichte aus Rom melden, daß die Verhandlung zwischen dem h. Stuhl und Frankreich, um zu einem Arrangement in Betreff der bisher von den römischen Finanzen getragenen Staatsschuld auch für die vom Königreich Italien annectirten Provinzen des Kirchenstaats zu gelangen, das von Frankreich erstrebte Ziel erreicht hat. Die französische Regierung soll danach vom 1. April ab diese Schuldquote übernehmen; bei der Berechnung dieser Quote oder vielmehr der Zinszahlung für dieselbe, denn um diese allein handelt es sich, wird der Status der Bevölkerung der betreffenden Provinzen am Ende des Jahres 1865 zu Grunde gelegt. Die nöthigen statistischen Ausweise liefert die italienische Regierung, von welcher das Tuileriencabinet bereits die Zusage in Hände haben soll, in das Arrangement zu willigen, das zwischen ihm und den vaticanischen Cabinet zu Stande kommen werde, somit in die betreffenden von Frankreich übernommenen pecuniären Verpflichtungen einzutreten. Das römische Cabinet hat keine Reserven in Hinsicht der Anerkennungsfrage stipulirt, weil ihm in dieser Beziehung von Seiten Frankreichs keine Zumuthung gemacht worden ist.

Aus Athen, 20. Jänner, wird gerüchtweise von einem abermaligen Ministerwechsel gemeldet.

Aus Paris wird der „Gen.-Corr." geschrieben, daß in letzter Zeit diplomatische Actenstücke daselbst einliefen, welche den Wunsch des Cabinets von Washington kund geben, ein Arrangement in der mexicanischen Frage eintreten zu lassen, welche den drohenden Conflict zu beseitigen geeignet sein dürfte. In Pariser maßgebenden Kreisen dürfte man sich der Zustimmung zu einem solchen Arrangement umsomehr zu erfreuen haben, als es namentlich finanzielle Interessen sind, welche die gütliche Beilegung warm befürworten. Rechnet man hiezu noch den Umschwung, welcher in der Haltung des Prinzen Napoleon in neuester Zeit sich geltend macht und diesen heißblütigen Prinzen in einen besonnenen, zur Ausgleichung widerstrebender Elemente geeigneten Mann verwandelt hat, so dürfte das Wort des Kaisers, „daß der Friede gesichert scheine", zur Wahrheit werden.

Die dem Congreß zu Washington vorgelegten Actenstücke enthalten u. A. auch Vorstellungen, welche Herr Seward Herrn Drouyn de Lhuys darüber gemacht hat, daß er durch angebliche Unterstützung von Colonisirungsplanen der Conföderirten die Neutralität verletzt habe. Unterm 14. December hat Herr Seward an Herrn Bigelow in Paris geschrieben: „Ihre Depesche vom 14. November widerspricht der Hoffnung, daß die Franzosen von Mexico bald abziehen werden; suchen Sie des Kaisers persönliche Ansicht darüber zu erfahren."

Wie man der „Köln. Ztg." aus Wien schreibt, hat die russische Regierung über den vielbesprochenen Ukas vom 14. (26.) Dec. über die Regelung des Gehaltes des polnischen Klerus in Wien Aufklärungen geben lassen.

Aus dem Haag wird unterm 24. d. tel. gemeldet, daß das gesammte Ministerium seine Demission gegeben hat. Man glaubt, daß der Colonialminister mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt werden wird.

Ein Wiener Telegramm der „Boh." vom 25. d meldet: Gestern hat das Ministerium die Entsendung einer ostasiatischen Schiffexpedition beschlossen, die kais. Genehmigung ist noch nicht erfolgt. Tegetthof ist Befehlshaber, diplomatischer Leiter Legationsrath Issordink.

Wie verlautet, ist die seither zur Verfügung des Statthalters von Holstein vor Kiel liegende Corvette „Erzherzog Friedrich" einen Theil der nach China und Japan zu entsendenden Schiffs-Expedition zu bilden bestimmt. Auf der Station in den nördlichen Gewässern wird sie indeß durch ein anderes Schiff der österreichischen Kriegsmarine ersetzt werden.

In Wien wird dieser Tage der berühmte französische Ingenieur Hr. Talabot eintreffen, um mit der Regierung wegen des Triester Hafenbaues zu unterhandeln. Schon im Jahre 1862, schreibt ein Wiener Correspondent der „Boh.", war der Antrag von der Südbahn gestellt worden, diese Hafenbauten gegen die Ueberlassung gewisser Territorien in Triest und Enthebung von jenen 30 Millionen, welche die Gesellschaft für den Fall zahlen muß, daß sich das Erträgniß der Bahn über 7 % des Anlagecapitals steigert, herzustellen. Die Bahn warf damals hohe Dividenden ab und die Aussicht auf Zahlung war nicht die schlechteste. Im Reichsrathe aber, wo eben nicht sehr lebhafte Sympathien für Triest bestanden, war wenig Neigung vorhanden, auf diesen Vorschlag einzugehen und in Triest selbst erhob sich dagegen eine sehr lebhafte Opposition. Ein Theil der Rheder, darunter hervorragende Firmen, petirten geradezu dagegen. Sie fürchteten nämlich, die Schifffahrt, sowie der ganze überseeische Handel würden auf diese Weise von einer einzigen, mächtigen, dazu ausländischen Gesellschaft abhängig werden. Nicht minder waren die Stadtvertretung und die Handelsleute in Opposition mit dieser Forderung. Jene wollte sich das Recht auf jene abzutretenden Grundstücke wahren. Diese aber wollen überhaupt keinen Hafen, der in unmittelbarer Berührung und Verbindung mit der Eisenbahn steht; denn sie fürchten, das einzige bedeutende Geschäft Triests, die Spedition zu verlieren. Diese Stadt ist lange nicht mehr, was sie war, sie hat aufgehört, eines der ersten Emporien des Continents zu sein. Ihr Hinterland ist ihr von den norddeutschen Häfen zum

größten Theile entzogen worden. Hamburg hat seinen Import bis vor die Thore Triests ausgedehnt. Der Eisen- und Stahl-Export aber aus Steiermark und Kärnthen hatte in den letzten Jahren sehr abgenommen oder aufgehört, als die südösterreichische Metall-Erzeugung mit ihrer veralteten Methode nicht mehr die Concurrenz der Rheinlande und Englands aushalten konnte. Wohl war in der Zeit des amerikanischen Krieges, als Aegypten wieder ein Baumwollen-Land ersten Ranges ward, genöthigt wurde, seine Lebensmittel aus Oesterreich zu beziehen, auch für Triest ein Moment gekommen, sich neuerdings zu heben; aber die politischen Momente, welche den Engländern und Franzosen in Kairo und Alexandrien das Uebergewicht geben, haben auch für ihren Handel nach Aegypten die Wagschale zum Sinken gebracht. Die ägyptische Baumwolle ist via Liverpool nach Oesterreich gekommen. Marseille und Liverpool sind unbesiegbare Concurrenten Triests in der Levante geworden und haben es ihr dort zuvorgethan. Der Triestiner Handel ist mit der ganzen Kleinlichkeit des Binnenhandels behaftet und die Spediteurs, welche dort jetzt ein so zahlreiches Contingent stellen, wollen keinen Centralhafen, in den die Eisenbahn ausmündet. So hat denn das Hafenbauproject geruht, da weder die Regierung sehr geneigt war, neuerdings ein so wichtiges Etablissement ausländischen Händen anzuvertrauen, noch im Abgeordnetenhause große Neigung auf dessen Annahme vorhanden war. Seitdem haben die Dinge sich sehr geändert. Die Südbahn stellt für die nächsten Jahre keine Dividende in Aussicht, welche 7 % übersteigen würde, und für die Zahlung jener 30 Millionen ist in den nächsten Jahren keine Hoffnung vorhanden. Die Rentabilität der Südbahn hat durch das allgemeine Siechthum des Verkehrs gelitten, aber sie muß auch abnehmen, je mehr das südliche Netz zum Ausbau kommt, immer größere Capitalien darauf verwendet werden müssen, wie dies in Ländern stattfindet, wo die wirthschaftlichen Verhältnisse weniger entwickelt sind. Aus unserer, der Actionäre Tasche, äußerte neulich Herr von Rothschild, werden die Brennerbahn und andere Auszweigungen der Südbahn gebaut. Die gegenwärtige Regierung ist der Transaction mit ausländischen Gesellschaften günstig; und so ist denn alle Aussicht vorhanden, daß jenes großartige Unternehmen des Hrn. Talabot zu Stande kommen wird. Das Project ist ein gigantisches und dürfte an 40 bis 50 Millionen verschlingen. Die erste der Vorbedingungen ist Befreiung von der Einkommensteuer für eine Reihe von Jahren.

☩☩ **Krakau**, 27. Jänner.

In allen Theilen des Reiches macht sich die Ueberzeugung immer mehr geltend, daß der erste allgemeine Beamtenverein der österreichischen Monarchie seinen Theilhabern solche Vortheile bietet, wie sie außerhalb desselben nicht leicht erreichbar sind. Dies gilt insbesondere von der Lebensversicherungsabtheilung, deren Tarife bekanntlich um 15 — 20 % niedriger als die aller anderen Gesellschaften sind und welche sich eines unerwartet lebhaften Zuspruches erfreut. Wie wir hören, sollen in den letzten drei Monaten bereits über 900 Versicherungsverträge abgeschlossen worden sein, welche ein Versicherungscapital von nahe an 800,000 fl. repräsentiren und soll sich die monatliche Prämieneinnahme schon auf 3 — 4000 fl. belaufen. In Würdigung dessen, so wie des Umstandes, daß durch den Verein dem österreichichischen Beamtenstande zum ersten Male die Gelegenheit geboten ist, daß Princip der Selbsthilfe in autonomer Gestaltung zur Geltung zu bringen, suchen sich die Beamten allenthalben mit den Statuten des Vereines bekannt zu machen, Mitgliedergruppen und Localausschüsse zu bilden und sich an den einzelnen Vereinsabtheilungen für Krankengeldversicherung, für Lebens- und Todesfallversicherung, sowie für Vermittlung von Vorschüssen zu betheiligen.

Als ein nachahmenswerthes Beispiel in dieser Richtung erweist sich nach den uns zugekommenen Mittheilungen der Localausschuß in Lemberg, der am 4. Juli vorigen Jahres seine Wirksamkeit begonnen und seitdem mehrere Hundert Mitglieder vom höchsten bis zum untersten Beamtenrang gewonnen hat. Am 15. October v. J. constituirte sich unter Leitung dieses Localausschusses auch ein Vorschub-Consortium, das einer sehr gedeihlichen Entwicklung entgegenschreitet und schon 80 Theilhaber zählt. Die gezeichneten Antheileinlagen erreichten die Summe von 5100 fl. und sind auf diese bereits mehr als 1000 fl. eingezahlt worden.

Von besonderem Interesse erscheint außerdem der, wie erwähnt, am Schlusse des ersten Vereinsjahres über Antrag des Obmannes vom Lemberger Localausschusse, des Herrn Finanzrathes Joseph Jeiteles, mit Stimmeneinhelligkeit gefaßte Beschluß, im Schooße der Lemberger Mitgliedergruppe eine höhere Bildungsanstalt für Beamtenstöchter zu errichten und zur Einleitung der vorbereitenden Schritte ein eigenes Comité einzusetzen. Unleugbar ist dieser Antrag von weittragender, in socialer Hinsicht höchst wichtiger Bedeutung, indem die Errichtung einer solchen Anstalt nicht nur für Lemberg, sondern auch noch für andere Orte im Reiche als ein immer lebhafter gefühltes Bedürfniß sich darstellt, um die Beamtentöchter, unabhängig von der üblichen Heiratsversorgung, zum Selbsterwerbe und zur Selbsterhaltung heranzubilden.

Wie uns berichtet wird, hat Se. Excellenz Freiherr von Paumgartten, Statthalter von Galizien, dem Unternehmen, wie es von dem Ausschusse beabsichtigt wird, seine Unterstützung zugesichert und soll der Unterricht in der Anstalt unentgeltlich ertheilt werden.

Landtagsverhandlungen.

[25. Sitzung des galizischen Landtages am 23. Jänner 1865.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr Vormittags.

Anwesend: 140 Abgeordnete.

Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungscommissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung theilt der Secretär L. Graf Wodzicki mit, daß Se. Majestät der Kaiser dem Landtagsgesetze in Betreff der Bemessung der Landes- und Grundentlastungs-Zuschläge mit 62½ kr. von jedem Gulden der directen Steuer im I. Quartal 1866 die a. h. Sanction zu ertheilen geruht haben. Der Beschluß über die Einführung des Solarjahres als Verwaltungsjahr bedarf der kaiserlichen Sanction nicht. Weiter liest derselbe Secretär den Inhalt der neuen dem Landtage vorgelegten Petitionen.

Abg. Stępek legt folgenden Antrag vor: daß die Auslagen zur Erhaltung der Orgelspieler, Kirchensänger und andere Auslagen, welche die Liturgie und das Kirchen-Inventar veranlassen, wie ehemals auch von nun an aus dem Religionsfonde und nicht von den Pfarrkindern bestritten, und daß neuere, damit nicht im Einklange stehende Gesetze beseitigt werden, dann das frühere Hofdecret wieder rechtsgiltig werde. — Der Antrag wird von allen Erzbischöfen und Bischöfen und von vielen Abgeordneten unterzeichnet.

Auf der Tagesordnung steht der Voranschlag des Domesticalfondes für das Jahr 1866. Derselbe wird ohne Verlesung der Budgetcommission zugetheilt.

Sodann liest Heinr. Gf. Wodzicki den Bericht der Fondscommission in der Angelegenheit der Landesfonde und Anstalten. Die Commission beantragt: Der Landtag des Königreiches Galizien 2c. drückt die Ueberzeugung aus, daß die Nichtübergabe der autonomen Macht an die Landesvertretung, welche ihr durch das Diplom vom 20. October 1850 und durch das Patent vom 26. Februar 1861 eingeräumt wurde, gegen alle ausdrücklichen Bestimmungen dieser Gesetze und gegen den so oft kundgegebenen Willen A. h. Sr. Majestät des Kaisers ist; — er spricht aber das gegründete Vertrauen aus, daß bei der jetzt geänderten Sachlage das gegenwärtige Staatsministerium im Sinne der Reichs- und Landesgrundgesetze bald zur Uebergabe des Landesvermögens, der Anstalten und Fonde in die Verwaltung der Landesvertretung schreiten werde, Behufs der Beseitigung jedweden von Seite der Regierung erhobenen Zweifels bezüglich der dem Landesausschusse vom Landtage ertheilten Ermächtigung, wird der Landesausschuß beauftragt, wegen der im Sinne der constitutionellen Gesetze vorzunehmenden Uebernahme des erwähnten Landesvermögens, der Fonde und Anstalten mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu treten, diese Uebernahme durchzuführen und über diese Agende dem Landtage in der nächsten Sitzungsperiode den Bericht zu erstatten.

Die Commissionsminorität (Ławrowski und Gnilewicz) legt ihre besonderen Anträge vor, welche das Recht des Landtages zur Verwaltung vieler Landesfonde bestreiten. Diese Anträge lauten:

I. §. 18 der Landesordnung ist in gesetzgebender Richtung aufzufassen, somit übt die Landesvertretung den Einfluß auf die in diesem Paragraph bezeichneten Landes-Angelegenheiten in gesetzgebender Bedeutung aus.

II. Auf die Stipendienfonde steht der Landesvertretung nur insoferne ein Einfluß zu, als ihr derselbe auf Grundlage des Stiftsbriefes eines jeden solchen Fondes vorbehalten wurde.

III. Der Religions- und der Studienfond bleiben im Sinne der Artikel XXX und XXXI des Concordats unter Aufsicht der Bischöfe in der bisherigen Verwaltung.

IV. Ueber den Schulfond entscheidet der h. Landtag nach Beendigung der Verhandlungen zwischen der k. k. Regierung und dem Landesausschusse.

V. Auf die anderen Fonde übt die Landesvertretung und beziehungsweise der Landesausschuß unter Wahrung der Autonomie der Gemeinden und insoweit dem letzteren durch die Gemeindeordnung die Aufsicht anvertraut wird, den Einfluß aus.

VI. Autonome Fonde und Anstalten, d. i. solche, welche besondere Statuten besitzen, stehen nur insoferne unter der Aufsicht der Landesvertretung, als ihr dieses Recht durch die Stiftungsurkunden eingeräumt wird.

Der h. Landtag wolle daher den Landesausschuß zur Wiedereinleitung der Verhandlungen mit der k. k. Statthalterei im Zwecke der Uebernahme der Landesfonde und Anstalten ermächtigen und ihn zugleich mit der Uebernahme der Fonde und Anstalten auf der oben bezeichneten Grundlage beauftragen.

An der Generaldebatte betheiligten sich die Abgeordneten Kabat, Koczyński und Zyblikiewicz für den Antrag der Commissionsmajorität; die Abgeordneten Łoziński, Ławrowski und Kaczała für die Anträge der Minorität.

Der Herr Regierungs-Commissär erörtert die Ansicht der Regierung über den in Rede stehenden Gegenstand und gibt schließlich die Zusicherung, daß die Regierung nicht nur keinen Anstand nimmt, die zufolge der Landesordnung in die Administration der Landesvertretung gehörenden Landesfonde und Anstalten zu übergeben, sondern daß sie vielmehr mit Sehnsucht den Augenblick erwartet, in welchem der Landesausschuß diese Verwaltung übernehmen wird. Die Regierung wird ihrerseits aufrichtig dazu beitragen, daß die Administration der Landesfonde und Anstalten von Seite der Landesvertretung keine leere Form werde, sondern daß sie zur Befestigung der Autonomie beitrage, wie es sowohl das Staatswohl als auch das Interesse der Regierung verlangt. Der Redner erklärt vom Standpunct der Regierung, daß im gegenwärtigen Augenblicke weder eine Interpretirung der Paragraphe der Landesordnung, noch eine Aufzählung der Fonde, welche von der Landesvertretung zu übernehmen wären, nothwendig ist. Die Entscheidung solcher Fragen dürfte erst dann nothwendig werden, wenn die Verhandlungen mit der Regierung nicht zu dem erwünschten Resultate führen würden.

Der Regierung bieten die allgemeinen Principien eine genügende Grundlage dar; sie kann an die Landesvertretung nichts mehr übergeben, als das, was in der Landesordnung bezeichnet ist; sie ist aber verpflichtet, Alles zu übergeben, was das Statut bestimmt. Sollte zwischen der Landesvertretung und der Regierung eine Meinungsverschiedenheit obwalten, so wird Se. Majestät der Kaiser endgiltig zum Vortheil jener Partei entscheiden, welche Recht hat.

Die Rede des Herrn Regierungscommissärs wurde wiederholt durch laute Zeichen der Befriedigung unterbrochen und am Schlusse mit stürmischem Beifall aufgenommen.

Nach einer Ansprache des Berichterstatters Heinr. Gfn. Wodzicki, welcher dem Vertrauen der Landesvertretung zur gegenwärtigen Regierung mit beredten Worten Ausdruck gab, wird zur Specialdebatte geschritten.

Dr Zyblikiewicz stellt ein Amendement zum Antrag der Commissionsmajorität des Inhalts, daß sich der Landes-Ausschuß als Bevollmächtigter des Landtags mit der Regierung „unverzüglich" ins Einvernehmen zu setzen hätte.

Gegen dieses Amendement sprechen Ławrowski und H. Graf Wodzicki. Auch der Herr Regierungs-Commissär hält dieses Amendement für nicht entsprechend.

Bei der Abstimmung wird das Zyblikiewicz'sche Amendement abgelehnt, eben so fiel der Antrag der Commissions-Minorität, dagegen wurde der Majoritäts-Antrag angenommen und zugleich in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Schluß der Sitzung um 3 Uhr Nachm. Nächste Sitzung Donnerstag. Tagesordnung: Bericht über die Subvention für die Dublanyer Ackerbauschule; 1. Lesung der Anträge des Abg. Pawlikow über Gemeinde-Speicher und Darlehenscassen; 1. Lesung des Antrages des Abg. Smolka über den Zinsfuß, des Abg. Staruch in Betreff der Auslagen anläßlich der Rinderpest, des Abg. Demkow in Betreff des Steuer-Nachlasses im Żółkiewer Kreise, des Grafen Gołuchowski in Betreff der Aufhebung der das Besitzrecht der Israeliten beschränkenden Verordnungen.

Die vom Lemberger Landtag gewählte aus 7 Mitgliedern (darunter zwei Ruthenen, Se. Hochwürden Erzbischof Dr. Litwinowicz und Dr. Janowski) bestehende Schulcommission hat sich bereits constituirt und aus ihrer Mitte zum Vorsitzenden den hochwürdigsten Metropoliten Herrn Litwinowicz und zum Secretär und Referenten Herrn Sawczyński gewählt.

In einem den Einwürfen des „Czas" und der „Gaz. nar." gewidmeten weiteren Gemeinde-Artikel drückt die „Gaz. Lwowska" wiederholt die Hoffnung aus, daß die Landesvertretung sich nicht „für das gegenwärtige, obschon verderbliche Provisorium" erklären, sondern auf den Principien der Verordnung von 1862, die man nicht ignoriren könne, autonomische Gemeinden einrichten wird, welche das Fundament einer freien socialen Entwicklung bilden. Der „Czas" entgegnet darauf in seiner heutigen Nummer, er verharre bei dem Verlangen nach einer Collectivgemeinde, und bedauere das Factum einer Absonderung der Dorf-Gemeinde vom Dominium und wünsche die einzig mögliche Vereinigung beider in einer freiwillig entstandenen, die Pflichten gegen sich, Land und Regierungsbehörde ausübenden Collectivgemeinde, weil er wolle, daß die Gemeinde eine sociale, autonomische Institution werden könne, keine bureaukratische, daß sie Bürger des Landes ausbilde, die man nicht am Gängelband zu führen brauche. Der „Czas" wiederholt sich also trotz der Erkärung, daß er sich nicht mehr wiederholen wolle. Ist es nur um das letzte Wort zu behalten? Die „Gaz. Lwowska" möge es aufnehmen.

Der Autor des mehrerwähnten Aufsatzes „Nothstandsangelegenheit in Galizien" im „Czas" sagt im X. Artikel desselben u. A.: Zu allen Zeiten wurde überall während eines Nothstandes der Bau von Wasser-Communicationen und Wegen als die nützlichste Art die Armen zu unterstützen anerkannt. Diesem Geist umsichtiger Wohlthätigkeit verdanken die Chausseen im Bergthal des östlichen Bieszczad ihr Dasein, er schuf in Frankreich Riesenwerke, er schützte mit etlichen Millionen Sterling 1847 das arme Irland vor Hungerstod, indem er es mit einem bewunderungswürdigen System von Irrigations- und Drainirungswerken von unvergänglichem Werth bereicherte, eben dieses Geistes glänzendes Denkmal ist die Eisenbahn auf dem Gipfel des Sömmering. Möge dieser gesegnete Geist die Herzen unserer Abgeordneten inspiriren und in den Beschluß des Landtages den Muth verständiger Freigebigkeit hauchen! Denn dem Autor zufolge wäre Galizien besonders ein dankbares Feld der Wirksamkeit in dieser Hinsicht, da sich hier mehr wie anderswo der Mangel an Communicationen fehlen lasse, und müßte zumal „der eiserne Rückgrat" (parallel laufend mit dem Hauptwege von Schlesiens Gränze nach Lemberg) allerseits durch die einlaufenden „Rippen" von Wegen, die perpendicular zur Eisenbahn von Norden und Süden fallen, gestützt werden; dagegen würde im Osten nach Beendigung der Lemberg-Czernowitzer Bahn das Verhältniß der in die Eisenbahnstationen einmündenden Wege schon besser sein. Dies sei das große Verdienst des Grafen Gołuchowski. Im Verlauf von 82 Jahren (1773—1855) habe die Regierung in Ostgalizien vom San bis Czernowitz und Brody 233 Meilen Chaussée gebaut, Graf Gołuchowski während seiner Statthalterschaft in demselben Landestheil in fünf Jahren 1855—1859 deren 94 Meilen. Im Durchschnitt die Kosten der Meile zu 15.000 fl. ö. W. gerechnet, wurden also für 94 Meilen an die 3 Millionen verausgabt. Mit Stolz könnten Landbesitzer und Landleute auf dieses ohne Unterstützung von Seiten der Regierung und des Landesfonds ausgeführte Werk blicken, genug Arbeit und Verdienst harre noch auf diesem wichtigen Felde, der Antheil des Grafen Gołuchowski in der Nothstandscommission bürge dafür, daß dieser hochwichtige Theil der Arbeit des öffentlichen Wohles für das Frühjahr nicht brach liegen werde.

In der Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom 25. d. kam der früher angekündigte Entwurf eines „Gesetzes über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer mit Ausschluß des Meeres, giltig für alle im engeren Reichsrathe vertretenen Länder ohne das lombardisch-venetianische Königreich" zur Vertheilung. Ferner wurde vom Unterrichts-Ausschusse der Entwurf eines „Gesetzes zur Regelung der Einbringung der den Volksschullehrern fassionsmäßig gebührenden Geldbezüge" vorgelegt. Referirt wurde über die Straßenconcurrenzen (Schluß der früheren Berathung), über die Subvention des Vereins für die Landeskunde Niederösterreichs, über Militäreinquartirung und Vorspann, dann über Lehrerbildungsanstalten.

Der Istrianer Landtag hielt am 21. d. seine letzte Sitzung. Der Landeshauptmann schloß die Session mit einem Lebehoch auf Se. Majestät den Kaiser, welches von der Versammlung dreimal jubelnd erwidert wurde.

Telegraphische Landtagsberichte.

Czernowitz, 25. Jän. Für die Stadt Suczawa wird Baron Alex. Petrino zum Abgeordneten gewählt. Die Regierungsvorlage betreffs des Wasserrechtes wird einer Specialcommission zugewiesen. Hierauf General-Debatte über den Bericht des Nothstandsausschusses. Es sprachen sechs Redner. Die Specialdebatte wird in der um 4 Uhr Nachmittags stattfindenden Sitzung fortgesetzt.

Troppau, 25. Jänner. Mehrere Umlagen für Gemeinden und Gemeindetrennungen werden bewilligt. Die Regierungsvorlage in Betreff des Wasserrechtes wird einem Ausschusse von sieben Mitgliedern zugewiesen.

Brünn, 25. Jän. Die Generaldebatte bezüglich des Baues von Cavalleriecasernen wurde heute beendet. Nach dem Schluß derselben wurde die Sitzung unterbrochen und der Ausschuß trat zu einer Berathung zusammen. Als derselbe nach Verlauf einer Stunde mit wesentlich modificirten Anträgen hervortrat, wurde über Antrag Iskra's die Drucklegung dieser Anträge beschlossen und die Fortsetzung der Verhandlung über diesen Gegenstand auf die morgige Sitzung verschoben.

Prag, 25. Jänner. Graf Lasansky ist anwesend. Der Oberstlandmarschall theilt mit, daß Se. Majestät den in der vorjährigen Session beschlossenen Gesetz-Entwurf wegen Durchführung der Sprachengleichberechtigung an den Volks- und Mittelschulen mit Allerhöchster Entschließung vom 18. d. M. sanctionirt und den Staatsminister ermächtigt haben, bezüglich der Art und Weise der Durchführung des Gesetzes im Sinne der Anträge und Wünsche des Landtages das Geeignete zu veranlassen. — Die Wahl der Budweiser Handelskammer wird agnoscirt. — Die von der Staatsverwaltung angebotenen Modalitäten zur Rückzahlung der Schuld des Aerars an den böhmischen Grundentlastungsfonds werden angenommen.

Linz, 25. Jänner. Anläßlich des Berichtes des Verfassungsausschusses bezüglich der Branntweinsteuer entsteht eine lange Debatte. Bezüglich auf Paragraph L. O. 1 lit A. wurde der Antrag des Comité angenommen: Der Landtag wolle beschließen, es sei dem Finanzministerium, mit Bezug auf die besondere Rückwirkung der mit der Verordnung vom 18. October v. J. bezüglich der Branntweinsteuer getroffenen Einrichtung auf das Wohl des Landes Ober-Oesterreich durch Gefährdung der Branntweinindustrie, Brauereien, Landwirthschaft und Preßhefenerzeugung, die Vorstellung zu machen, im Lande Oberösterreich die Branntweinbesteuerung fortan nach Maß des Gesetzes vom 9. Juni 1862 einheben zu lassen.

Graz, 25. Jänner. Einige Capitel des Landes-Voranschlages werden erledigt. — Der Landesausschuß wird beauftragt, die zur Erörterung der Frage, ob und inwiefern durch die San-Regulirung ein Landesinteresse berührt werde, erforderlichen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten. — Ein Gemeindestatut für Marburg wird angenommen. Nächste Sitzung Freitag.

Laibach, 25. Jänner. Freiherr von Schloißnigg und Genossen bringen den Antrag ein, es sei anläßlich des mitgetheilten Regierungsentwurfes einer neuen politischen Territorialeintheilung der Wunsch auf Revision und Reformirung sämmtlicher politischer Gesetze und Verordnungen auszudrücken. — Der Statthalter beantwortet die am 13. d. Mts. eingebrachte Interpellation slovenischer Abgeordneter wegen Besetzung einer Realschullehrerstelle durch einen angeblich der slovenischen Sprache unkundigen Salzburger dahin, daß dessen slovenischer Mitbewerber in Agram einen höheren Gehalt bezieht und dessen Beibehaltung als Bedingung der Annahme dieser Stelle gestellt habe. — Der Entwurf der Territorialeintheilung wird nach dem Antrage des Ausschusses zum eventuellen Gebrauche der Regierung angenommen. — Die Regierungsvorlage wegen Regelung der Wasserrechte wird einem Ausschusse von 9 Mitgliedern zugewiesen.

Pest, 25. Jänner. Sechs beanstandete Wahlen werden verificirt, die Wahl Felix Luksics (Stamfner Bezirk, Preßburg) annullirt; bezüglich der Wahl Ladislaus Deczey's (Bezirk Szilagy-Cseh, Mittel-Szolnok)

eine Untersuchung angeordnet und Baron Ludwig Simonyi zum Untersuchungscommissär bestimmt.

Agram, 25. Jänner. In der Adreßdebatte sprach heute Bischof Stroßmayer; er stimmt für den Adreß-Entwurf der Majorität, so wie auch dafür, daß Croatien unter den vom 1861er Landtage im Art. 42 ausgedrückten Bedingungen in den engen Verband mit Ungarn trete; der Bischof betont vorzugsweise, daß Croatien in der Adresse die Integrität des dreieinigen Königreichs verlangt. Dr. Spun wünscht Hinweglassung der Beschwerden aus der Adresse. — Hierauf Schluß der Sitzung; die nächste Sitzung Samstag.

Ein Agramer Privat-Telegramm der „Debatte" vom 25. d. meldet: In der heutigen Sitzung sprach Bischof Stroßmayer in dreistündiger Rede in föderalistischem Sinne, worin er sich für die Racky'sche Adresse aussprach und für den Artikel 42 erklärte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Jänner. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Auf dem vorgestrigen Bürgerball war Ihre Majestät die Kaiserin am Arme Sr. kais. Hoheit Erzherzogs Franz Carl erschienen (Se. Majestät der Kaiser war durch ein leichtes Augenübel am Erscheinen verhindert) und durchschritt den Saal, worauf Sie sich in die Hofloge begab und daselbst fast eine Stunde verweilte. Mit Ihrer Majestät waren Ihre k. Hoheiten die Erzherzoge Ludwig Victor, Albrecht, Wilhelm, Rainer, Leopold, Sigismund, Großherzog Salvator von Toscana, der Herzog von Modena, Ihre k. Hoheit die Erzherzogin Marie und die Herzogin von Modena mit der Suite erschienen. Ihre Majestät die Kaiserin trug eine prachtvolle Robe aus weißer Seide mit darauf gestickten Sammtblumen aus violettblauer Seide und einer gleichfarbigen Bordure. Der Stoff des Kleides ist aus böhmischer Seide gewonnen und hatte, wie seiner Zeit gemeldet wurde, der Verein zur Beförderung des Seidenbaues in Böhmen das Glück, den Stoff Ihrer Majestät der Kaiserin zum Geschenke anbieten zu dürfen, Allerhöchstweiche dasselbe auch anzunehmen geruhten. Wie man weiter erfährt, wurde die Robe in Wien angefertigt und Ihre Majestät die Kaiserin trug dieselbe am Abende des Bürgerballes zum ersten Male, um, wie Ihre Majestät dem Bürgerballcomité zu erklären geruhte, durch das Tragen der Robe an diesem Abende einen Beweis der Werthschätzung heimischer Industrie und Bürgerfleißes zu geben.

Zu Gunsten entlassener Sträflinge erhebt sich heute in der „W. Ztg." eine Stimme, die in dem Momente, wo die Regierung daran denkt, die in England, Sachsen rc. übliche Maßregel der Beurlaubung von Sträflingen versuchsweise in Anwendung zu bringen, gewiß Beachtung verdient. Sie wendet sich an Menschenfreunde mit der Bitte, die entlassenen Sträflinge nicht als ein für allemal aus der Gesellschaft ausgeschlossene Individuen zu betrachten, ihnen im Gegentheile die Pforten der Gesellschaft wieder dadurch zu öffnen, daß sie sich bereit erklären, „arme entlassene Sträflinge, deren gute Aufführung in der Strafanstalt zur Hoffnung auf ihre Besserung berechtigt, als Arbeiter oder Dienstboten aufzunehmen. Vorläufig hat sich die Strafhausverwaltung zu Neudorf bereit erklärt, die zu diesem Zwecke anfragenden Menschenfreunden über die zu entlassenden Sträflinge jede gewünschte Auskunft zu ertheilen und mit ihnen in Verkehr zu treten. Dasselbe ist von der Strafhausverwaltung in Stein zu erwarten. Die Staatsanwaltschaft, welche seit dem Uebergange der Strafanstalten in die Justizverwaltung als Hauscommissär derselben fungirt und jeden Monat bestimmt, welche Sträflinge im folgenden Monate aus der Strafanstalt zu entlassen sind, wird jedem bereitwilligst an die Hand gehen, bis die so segensvolle Vereinsthätigkeit auch für diese schöne Aufgabe die entsprechenden Organe aufgestellt haben wird. Nicht minder erklärte sich der Herr Präsident des Wiener Landesgerichtes in Strafsachen bereit zu gleicher Mitwirkung bezüglich der aus der hiesigen Strafanstalt zu entlassenden Sträflinge."

In dem Befinden des erkrankten Professors Oppolzer ist eine bedeutende Besserung eingetreten und der geehrte Patient befindet sich nun außer aller Gefahr.

Der Cardinal-Primas ist in Ofen angekommen, um während des Aufenthaltes Ihrer Majestäten daselbst zu verweilen.

Deutschland.

Aus **Berlin**, 25. d., wird gemeldet: Die Budget-Commission hat heute nach anderthalbstündiger Berathung die Etats der dritten Gruppe: Lotterie, Bank rc., durch Annahme sämmtlicher Positionen erledigt. Die Referenten Reichenheim und Frenzel erstatten schriftliche Berichte. In der Commissionssitzung waren verschiedene Regierungs-Commissäre anwesend.

Frankreich.

Paris, 23. Jänner. Die erste Sitzung des gesetzgebenden Körpers fand heute statt. Die Opposition hatte sich fast ganz eingefunden. Es ist die dritte Session, welche derselbe mitmacht. Seine Gewalten enden 1869. Dieses Jahr ist, wenn man gewissen Berechnungen Rechnung tragen will, nicht ohne Bedeutung für die napoleonische Dynastie. Es sind dann gerade 100 Jahre, daß der Stifter dieser Dynastie auf Corsica geboren wurde. — Der Prinz Achille Murat, dessen Duell mit dem Grafen von Rochefort in den Tuilerien bekanntlich großen Anstoß erregte, ist nach Mexico verbannt worden.

Die Betrachtungen, welche die Pariser Blätter vom 23. d. über die Rede des Kaisers anstellen, sind ohne Belang. Die Regierungsblätter lobhudeln, die übrigen verhalten sich ruhig, weil sie gestern erfahren haben, daß nichts geändert werden wird. Nur der „Temps" erlaubt sich einige Bemerkungen und sagt unter Anderem, daß der Vergleich, welchen der Kaiser zwischen der französischen und amerikanischen Verfassung gemacht hat, nicht gelungen zu nennen sei; dieses würde eher der Fall gewesen sein, wenn die Verfassung von 1851 — 1852 noch bestände, die dem Prinz-Präsidenten nur die höchste Würde auf zehn Jahre anvertrauen wollte.

Nach Berichten aus Paris vom 25. d. beziffert der Staatsvoranschlag pro 1867 die ordentlichen Ausgaben mit 1524, die ordentlichen Einnahmen mit 1622 Millionen Fr. Von den letzteren werden 88 Millionen zum außerordentlichen Budget geschlagen und verbleibt ein Einnahmeüberschuß von 10½ Millionen. Die Schatzbonds werden auf 150 Millionen limitirt.

Spanien.

Prim's Uebertritt nach Portugal ist als vollendete Thatsache zu betrachten. Nach Berichten aus Madrid vom 25. ist Prim mit 509 Mann, 10 höheren und Subaltern-Officieren und 120 Pferden über die portugiesische Gränze gegangen. Leute und Thiere befanden sich im Zustande großer Erschöpfung. Die Leute wurden entwaffnet und internirt, die Officiere auf Ehrenwort, sich ruhig zu verhalten, freigelassen, Prim selbst keine Schwierigkeiten bereitet, nach Lissabon abzureisen. Man glaubt jedoch, daß er sich wieder nach Spanien zurückgewendet hat.

Ueber die Ankunft Prim's auf portugiesischem Gebiet bringt die „Patrie" folgende Details: Als Prim an der Gränze ankam, hatte er von den ursprünglichen 800 Mann nur noch 350 bei sich. Er hatte beschlossen, mit den Waffen in der Hand nach Portugal zu gehen. Da er aber erfahren, daß in diesem Falle die portugiesische Regierung den spanischen Truppen nicht gestatten würde, ihm auf portugiesisches Gebiet zu folgen, so beschloß Prim, seine Waffen dem spanischen Alkalden in Encinasola zu übergeben. Er war traurig, müde und leidend. In Portugal angekommen, traf er einen portugiesischen Obersten mit seinem Regiment. Man erklärte ihm, daß er im Lande nicht bleiben könne. Er bat um die Erlaubniß, sich auf einem französischen Paketboot einschiffen zu dürfen. Man erwiderte, daß dieses schon abgegangen sei, daß ihm aber das nach Soupthampton abgehende englische Boot zur Verfügung stehe. Die Soldaten Prim's werden bis auf weiteren Befehl internirt.

Aus Barcelona wird gemeldet, daß in Villafranca und Villanueva y Geltru, in der Provinz Tarragona, einige Bewegungen stattgefunden haben, daß aber die Ordnung wieder hergestellt scheine. General Pelacz verfolgt die Scharen, welche sich in den Umgebungen von Reus gezeigt haben.

Aus Tarragona wird über Madrid unterm 24. d. gemeldet: Die Bande Escodas ist geschlagen und zerstreut.

Rußland.

Wie ein Telegramm des „N. Frdbl." meldet, hat die russische Regierung dem griechisch-unirten Domherrn zu Przemyśl in Galizien, Ginilewicz, das griechisch-unirte Bisthum von Chelm in Congreßpolen angetragen. Von Seite der österreichischen Regierung ist dazu die Zustimmung noch nicht erfolgt. Der vom Papste zum Bischof von Chelm empfohlene Domherr Kalinski, (der bekanntlich die Veranlassung der Scene zwischen dem Papste und dem russischen Gesandten in Rom (Meyendorff) gewesen) ist aus Chelm auf einen unbekannten Ort weggeschafft worden.

Der längst erwartete Ukas über die endgiltige Organisation des höheren Schulwesens im Königreiche Polen wird im „Dziennik warsz." vom 25. veröffentlicht. Darnach werden die Statuten und Etats nachbenannter Lehranstalten genehmigt und in Kraft gesetzt: 1) der Gymnasien und Progymnasien für Knaben polnischer Nationalität, 2) der gleichen Anstalten für die Jugend griechisch-unirter Confession, 3) der deutschen evangelischen Hauptschule in Warschau, 4) des deutschen Realgymnasiums in Lodz, 5) der Gymnasien und Progymnasien für Mädchen, 6) der pädagogischen Curse für die polnische Nationalität, 7) der pädagogischen Curse für die russische Nationalität griechisch-unirter Confession, endlich 8) der pädagogischen Curse für die lithauische Bevölkerung.

Auf den Glückwunsch, welchen General v. Kauffmann in Wilna dem Kaiser zum neuen Jahre übersandt, erhielt derselbe folgende Antwort: „Ich danke herzlich für den Glückwunsch. Gott segne alle Ihre nützlichen Unternehmungen zur Organisation und Russificirung des Ihnen anvertrauten Landes. Alexander."

In diplomatischen Kreisen machen die soeben publicirten „Memoiren des Grafen Nesselrode" Aufsehen, die derselbe im Jahre 1858 vor seinem Ende niedergeschrieben hat, und welche die Jahre 1780 bis 1815 umfassen und vieles Neue zu den großen Ereignissen der Napoleonischen Zeit wie über seine Collegen Metternich, Castlereagh, Talleyrand, Hardenberg, Humboldt, Gagern u. A., die er alle überlebte, bringen. Das französische Original dieser Memoiren ist für die Oeffentlichkeit bestimmt, zur Zeit aber noch nicht erschienen; Graf Dimitry Nesselrode, der Sohn des berühmten Vicecanzlers, hat es für angemessen gehalten, die Veröffentlichung des Originals in einer russischen Uebersetzung vorhergehen zu lassen und diese dem „Wiestnik" zu übergeben, der die Memoiren jetzt publicirt.

Das Mitglied der russischen Preßdirection, wirklicher Staatsrath Martynow wurde vom Kaiser Alexander zum Pultawer Gouverneur ernannt.

Amerika.

Aus Brownsville, 4. d., wird gemeldet: Das Recrutirungs-Bureau ist geschlossen; Unions-Soldaten anzuwerben ist untersagt. Meja drohte mit Erschießung von 30 gefangenen Republikanern; General Weitzel protestirte dagegen.

Aus Valparaiso, 9. d., wird gemeldet: Die Blocade dauert fort. Die Chilenen haben die Mannschaft eines spanischen Proviantschiffes weggefangen. Die Regierung Prado's in Peru ist bis jetzt nicht angefochten worden. Der diplomatische Verkehr zwischen Peru und Spanien ist unterbrochen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 27. Jänner.

* Wie wir hören, wird zum Benefiz der ersten dramatischen Schauspielerin am hiesigen polnischen Theater Frau Modrzejewska Dinstag eine Novität aus erster Pariser Hand: „Die Familie Benoîton" (polnisch übertragen von K.) in Scene gehen. Die gestrige polnische Novität: „Vor dem Frühstück" von Fredro jun. hatte im vollen Haus einen ungemeinen Succes, der ebenso der geistreichen Piece als der trefflichen Aufführung zuzuschreiben ist. Leben und Lieben eines heranreifenden Jünglings, der die Kinderschuhe ausgezogen und nach glücklich abgelegter Maturitäts-Prüfung aufs Land nach Hause kehrt und „herrlich in der Jugend Prangen, wie ein Gebild aus Himmelshöh'n" die als Kind zurückgelassene Maid in voller Maturität ohne abgelegte Prüfung vor sich sieht, bildet den interessanten Stoff des nur von zwei Personen gespielten Stückes. In lebensfrischen Farben schildert es die Liebe der nun mit anderen Augen sehenden Kinder, die verschämte Neigung des Mädchens, das drollige Benehmen des sich eben Mann fühlenden angehenden Studenten, den ersten Zwist, die Leiden und Freuden der ersten Liebe der jungen Leute, die bei aller Poesie der Empfindung doch — nüchtern bleiben; das Stück spielt noch „vor dem Frühstück". Die beiden Darsteller fanden stürmischen Beifall, wie ihre Collegen und Colleginen in den beiden anderen Lustspielen „Brief und Antwort" und „Schade um den Bart." Nach der morgigen Reprise nimmt die Redoute mit dem erwähnten Operetten-Maskenzug ihren Anfang.

* Hr. Julius v. Karger aus Breslau, der schon einmal hier als Gast sehr gefiel und auch in unserem Blatt damals rühmende Anerkennung gefunden, beginnt übermorgen, Montag sein kurz bemessenes Gastspiel als Graf Thorane in Gutzkow's „Königslieutenant", in welchem Fr. Ernst den Göthe spielt.

* Der heurige milde Winter, der trotz aller Bitten noch immer nicht hart werden will, hatte in der Vergangenheit verschiedene ähnliche Zeitgeschwister, von deren einem (aus 1821/22) bereits Hr. Ambr. Grabowski erzählte. Ein noch ungedrucktes Werk H. Joh. Vinc. Smoniewski's in polnischer Sprache „die Beschreibung Krakau's" nennt folgende andere: das Jahr 1493, wo am 3. d. der Frühling begann, im Mai großer Schnee; 1662: Kein Eis, erst Mittwoch vor Himmelfahrt großer Frost; 1570/71 heizte Niemand in den Oefen; 1660: der Winter hörte zu Neujahr auf, im Februar Hitze wie im August; 1682: italienischer Winter erst eine Woche nach Ostern Schnee und großer Frost; 1686: weder Schnee noch Frost, vor Ostern die Saat schon beendet, später Crescenz ziemlich gut; wilde Enten flogen in ganzen Schaaren den ganzen Sommer hindurch und ganz ungewöhnlicher Weise um Krakau und Sandomir.

α Die uns heuer zugekommene neue (12.) Nummer der in Wien erscheinenden „Zołotaja Hramota" (Beilage des „Strachopud") unter Redaction des Herrn Joseph Liwczak enthält außer einer Illustration, vorstellend den Winterpalast zu St. Petersburg, Folgendes: „Meine Reise nach Rußland" vom Redacteur; historische Bemerkungen über den Zehent; der Stamm „Russ" in grammatikalischer und lexicalischer Beziehung; ein Nationallied; ruthenische Nationalanekdoten; Bibliographie (über die in Ungvhar 1865 erschienene russische Grammatik von K. A. Sabow); Bemerkungen über die „Bemerkungen über den Geist der ruthenischen Sprache" (Fortsetzung). Zugleich mit dem „Strachopud" erhielten wir drei Hefte der „slavischen Bibliothek", enthaltend Puschkin's Gedichte. Der Pränumerationspreis dieser zweimal im Monat erscheinenden trefflich redigirten beiden Blätter wurde, wie wir hören, wegen Zunahme der Abonnenten, für dieses Jahr von 5 fl. auf 4 fl. herabgesetzt.

α Die uns eben zugekommene 1. Nummer der in Lemberg erscheinenden neuen ruthenischen Zeitschrift „Rusalka" enthält: „Wo seid ihr?" ein Gedicht von Perebenda; „Zwei Schwestern", Erzählung; Halszka aus Ostrog, historische Erzählung von K. L.; „Neczaj", ein Nationallied; das frühere Strafverfahren in Frankreich; und Miscellen.

α Der Ausschuß der „ruthenischen Beseda" in Lemberg hatte ursprünglich beabsichtigt in diesem Fasching einen ruthenischen Ball im großen Saale des Nationalhauses zu geben. In Berücksichtigung aber, sagt das „Słowo", daß die Umstände für die Ruthenen nicht darnach sind, beschloß der Ausschuß in seiner letzten Sitzung, von seiner Absicht abzustehen und verschob die Arrangirung eines ruthenischen Balles „auf bessere Zeiten." Im heurigen Carneval wird blos eine Tanzunterhaltung am 8. Februar stattfinden, die von Seiten der ruthenischen Schauspieler zu wohlthätigen Zwecken für Ruthenen errichtet werden wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 26. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 60—82, gelber 60—77. Roggen 54—56. Gerste 36—44. Hafer 27—31, Erbsen 56—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 275—304, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 260—292. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 216—240.

Berlin, 25. Jänner. Böhmische Westbahn 72. — Gal. 82. Staatsb. 111¼. — Freiwill. Anlehen 100⅜. — 5perc. Met. 60½. — Nat.-Anl. 64½. — Credit-Lose 74¼. — 1860er-Lose 81½. — 1864er Lose 49⅝. — 1864er Silber-Anleh. 67½. — Credit-Actien 73¼. — Wien 95⅝.

Frankfurt, 25. Jan. 5perc. Metall. 58⅝. — Anlehen vom Jahre 1859 69½. — Wien 112. — Bankactien 850. — 1854er Lose 73½. — Nat.-Anleh. 62⅛. — Cred.-Actien 170. — 1860er Lose 81⅜. — 1864er Lose 87½. — Staatsbahn —. 1864er Silber-Anl. 67⅜. — American. 70¼.

Hamburg, 25. Jänner. Nat.-Anl. 62¼. — Credit-Act. 71½. 1860er Lose 79¾. — American. —. — Wien —.

Paris, 25. Jänner. (Neuester Bankausweis.) Vermehrt haben sich der Barfonds um 3 7/10 Mill., die Billets um 2 Mill. — Vermindert: das Portefeuille um 2⅓ Mill, die Vorschüsse um 2⅕ Mill., verschiedene Contis um 2 Mill. Fr.

Paris, 25. Jänner. Course von 1 Uhr Mittags: 3percent. Rente 68.70. — Credit-Mob. 826. — Lombard 427. — Staatsbahn 412. — Piem. Rente 62.70. — Consols 87¼. — Oesterr. Anleihe 347.25.

Paris, 25. Jänner. Schlußcourse: 3percentige Rente 68.67. — 4½perc. Rente 98.50. — Staatsbahn 412. — Credit-Mobilier 827. — Lombard 428. — Oester. 1860er Lose ——. — Piemont. Rente 62.75. — Oesterr. Anl. 348.75. — Consols 87⅛.

Amsterdam, 25. Jänner. Dort verz. 76⅜, 5perc. Met. 56 5/16, 2½perc. Met. 28⅝, Nat.-Anl. 59⅝, Silber-Anlehen 62 9/16.

London, 25. Jänner. Schluß-Consols 86⅞. — Lomb. Eis. Actien 16⅞ — Türk. 39⅜. — Silber —. — Wien —.

Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 20,772.380 Pf. St. (Abnahme 433.870 Pf. St.); Metallvorrath 13,170.760 (Zunahme 138.926 Pf. St.).

Liverpool, 25. Jänner. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 7.000 Ballen. — Upland 19½. — Fair Dholl. 17. — Middl. Fair Dholl. 15½. — Middl. Dholl. 14¾. — Bengal 12½. — Domra 16½. — Scinde —. — Aegypt. 23. — Pernam 21.

Wien, 26. Jänner, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 63.—.— Nat.-Anl. 66.90. — 1860er Lose 84.70. — Bankactien 758.—. Credit-Actien 152.60. — Silber 104.50. — London 104.55. — Ducat 4.99.

Paris, 26. Jänner. 3% Rente 68.67. — Neues österreichisches Anlehen 348.75.

Rzeszow, 23. Jänner. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.95 — Roggen 2.75 — Gerste 2.12½ — Hafer 1.17½ — Erbsen 3.50 — Bohnen —.— — Hirse .— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80. — 1 Klfter hartes Holz 7.—. — weiches 5.15. — Futterklee .—. Der Zentner Heu —.— Ein Zentner Stroh —.—.

Lemberg, 24. Jänner. Holländer Ducaten 4.93 Geld, 4.98 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.96 Geld, 5.01 W. — Russischer halber Imperial 8.55 G., 8.64 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.62 G., 1.64 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.35 G., 1.37 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.55 G., 1.57 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 66.67 G., 67.27 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 70.04 G., 70.59 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 67.77 G., 68.43. — National-Anlehen ohne Coup. 66.82 G. 67.33 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 169.83 G. 172.83 W.

Krakauer Cours am 26. Jänner. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 123 verl. 120 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 498 verl., 488 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 136½ verl., 133½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 157 verl., 154 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 97 verl., 96 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 105 verl., 104 bez. —. Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.— verl. 4.90 bez. — Napoleondors fl. 8.45 verl., fl. 8.30 bez. — Russische Imperials fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 67.50 verl. 66.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 70.75 verl., 69.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.50 bez. 68.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 170.— verl., 166.— bez.

Neueste Nachrichten.

Die Angaben, welche aus der „Neuen Frankfurter Ztg." und anderen auswärtigen Journalen in Wiener Blätter, namentlich auch in die heutige „Presse" übergegangen sind, und sich zunächst mit einem Vortrage Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers Freiherrn v. Wüllerstorff über die österreichischen Handelsbeziehungen zu Italien beschäftigen, sind, wie die „Gen.-Corr." aus vollkommen competenter Quelle erfährt, vollständig erfunden.

Die „Gen. Corr." schreibt: Aus Anlaß der kaiserlichen Verordnung vom 6. Nov. v. J. R. G. Z. 116 sind die betheiligten Ministerien übereingekommen, zur Erleichterung des Verkehrs und Vereinfachung des Geschäftsganges auch in Betreff der bisherigen gesandtschaftlichen Paßvidirungen Aenderungen eintreten zu lassen. Nachdem nämlich in Folge der Abstellung der Paßrevision an der Reichsgränze die Ertheilung des gesandtschaftlichen oder consularamtlichen Visums seitens der k. k. Vertretungsbehörden im Auslande auf die Reiseurkunden zum Behufe des Eintrittes über die österreichische Gränze, ihre praktische Bedeutung verloren hat, so hat es von der Ertheilung des gesandtschaftlichen oder consularamtlichen Paß-Visums sein Abkommen erhalten und es werden also die k. k. diplomatischen Missionen und die mit der Paßpolizei betrauten k. k. Consular-Behörden von nun an ihr Visum auf Reiseurkunden nicht mehr ertheilen u. z. zur Vermeidung der Beirrung der k. k. Behörden des Inlandes auch dann nicht, wenn die Vidirung von einer Partei selbst gewünscht werden sollte. Von dieser Auflassung des gesandtschaftlichen oder consularamtlichen Visums sind jedoch die k. k. Botschaft und die k. k. Consulate in Frankreich, sowie die k. k. Internunciatur und die k. k. Consulate im türkischen Reiche mit Inbegriff der Donaufürstenthümer, dann die k. k. Gesandtschaft und die k. k. Consularbehörden in Rußland und im Königreich Polen aus Reciprocitäts-Gründen ausgenommen und es bleiben dieselben sonach fortan nach den bisher bestehenden Vorschriften zur Vidirung der Reiseurkunden nach Oesterreich verpflichtet.

Pest, 26. Jänner. Der „Lloyd" vernimmt, daß der erste Damencercle bei Ihrer Majestät der Kaiserin am 21. d. M. stattfinden werde.

Morgen Vormittags 11 Uhr findet eine Sitzung der Magnatentafel statt.

Madrid, 25. Jänner. Der Adreßentwurf des Senates auf die k. Thronrede beklagt den Bruch mit Chili, hofft aber, nachdem Genugthuung verweigert wurde, daß man der Ehre Spaniens Achtung verschaffen werde und spricht sich über die von der Thronrede angekündigten inneren Reformen beifällig aus.

Lissabon, 20. Jänner. Das Journal „Commercio" sagt: Prim werde in Portugal als ein Spanier empfangen werden, der vergebens sein Land vom Despotismus zu befreien versuchte.

Paris, 25. Jänner (Abends). In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde die Wahl des Grafen Walewski für giltig erklärt.

Paris, 26. Jänner. Der „Constitutionnel" beweist anläßlich der Veröffentlichung der Depeschen des amerikanischen Gesandten Bigelow, daß Drouyn de Lhuys keine Aufklärung über innere Administrations-Acte des mexicanischen Gouvernements geben konnte, für welche letzteres allein verantwortlich ist. Der „Constitutionnel" sagt, die Vereinigten Staaten können den Widerstand nicht Krieg nennen, welchen einige zusammengelaufene Plünderer und Abenteurer leisten, wenn sie selbst den conföderirten Südstaaten den Titel von Kriegführenden verweigert haben.

Telegraphischer Landtagsbericht.

Czernowitz, 25. Jänner Nachts. In der heutigen Abendsitzung des Landtages wurde das Gesetz betreffend die Linderung des Nothstandes durch Aufnahme eines Darlehens von einer halben Million mittelst Verpfändung von Obligationen des Religionsfonds, eventuell eines Religionsfondsgutes in zweiter und dritter Lesung angenommen. Nächste Sitzung Montag.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. auf den 27. Jänner.

Angekommen ist: Hr. Kasimir Zeleński, Gutsbesitzer aus Galizien.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Xaver Wykowski nach Galizien; Przeslaw Sławiński nach Galizien; Rosalia Wołoszewska nach Polen.

K. k. Theater in Krakau. Heute: „Łzy kobiece", Lustspiel von Lange; zum ersten Mal: „Dwie wdowy", Lustspiel von Malleville; „Nic bez przyczyny", Lustspiel von Bayard. Morgen: Liebhabertheater: „List i odpowiedź", Lustspiel von Jasiński; „Przed śniadaniem", Lustspiel vom Grafen Alexander Fredro jun.; „Szkoda wąsów, Vaudeville von Dmuszewski. — Nach dem Theater Redoute und großer Maskenzug unter Führung des „Pascha von Rhododendron".

Amtsblatt.

Z. 1661. **Kundmachung.** (101. 1-3)

Das Erlöschen der Rinderpest in Fulszty, Starosoler Bezirkes, sowie der Ausbruch dieser Seuche in Pukienicze und Machlince, Stryjer Bezirkes wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. Jänner 1866.

Z. 458. **Edict.** (96. 1)

Da das unterm 8. März 1865 Z. 1912 über das Vermögen der Firma „Gebrüder Kolbenheyer in Bielitz" eröffnete Concursverfahren mit Beschluß des k. k. Kreisgerichtes in Teschen vom heutigen aufgehoben wurde, so wird dies allgemein kundgemacht.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Teschen, am 16. Jänner 1866.

L. 3407. **Edykt.** (98. 1-3)

C. k, Urząd powiatowy jako Sąd w Radłowie podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, że na wezwanie c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 28 sierpnia 1865 do l. 15777 przedsięwziętą będzie ku zaspokojeniu pretensyi Pauliny Tomaniewicz w kwocie 284 złr. 55 kr. w. a. z procentami 6% od dnia 9 czerwca 1865 liczyć się mającemi i kosztów w ilościach 7 złr. 82 kr., 4 złr. 53 kr., 6 złr. 70 kr., 85 złr. 69 kr. 8 złr. 58 kr. i 17 złr. 11 kr. w. a. przyznanych, egzekucyjna sprzedaż w drodze publicznéj licytacyi realności włościańskiéj Wojciecha Zwierza własnéj, pod l. kons. 38 w Przyborowiu położonéj, na 600 złr. w. a. w dniu 1 sierpnia 1863 r. oszacowanéj, w zabudowaniu tegóż c. k. Urzędu powiatowego w trzech terminach, t. j. w dniu 14 i 28 lutego, tudzież 14 marca 1866 w godzinach przedpołudniowych, i że na pierwszych dwóch terminach realność ta niżéj wartości szacunkowéj sprzedaną nie będzie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Radłów, dnia 31 grudnia 1865.

L. 4679. **Edykt.** (91. 2-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako instancyą pertraktacyjną podaje się do wiadomości, że Bartłomiéj Ceneulak, z pod nr. d. 85 w Starémbystrém w dzień 5 września 1864 ze zostawieniem kodycylarnego ostatniéj woli rozporządzenia, pomarł, mocą którego także swego syna Melchiora Cenculak i swego wnuka Wojciecha Cenculaka, syna przedumarłego Jana Cenculaka za spadkobiercę wyznaczył. Ponieważ obecny pobyt tego Melchiora i Wojciecha nieznajomy jest, wzywają się mocą tego edyktu ci spadkobiercy, aby przed upływem jednego roku od dnia dzisiejszego w tym Sądzie zgłosili się i zgłoszenie do objęcia tego spadku złożyli, albowiem w przeciwnym razie to spadkowanie z spadkobiercami zgłoszonemi się i z zastępcą nieobecnych ukończone będzie.

Nowy Targ, dnia 19 grudnia 1865.

L. 24399. **Edykt.** (90. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Tadeusza hr. Morstina i p. Sabinę hr. Morstinową, że przeciw nim obojgu p. Władysław Rozwadowski o sumę wekslową 4050 złr. w. a. pochodzącą z wekslu dto. Kraków, 3 grudnia 1863 na 4050 złr. pod dniem 23 grudnia 1865 l. 24390 wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu przeciw hr. Tadeuszowi Morstinowi i hr. Sabinie Morstin nakaz zapłaty téj sumy wekslowéj 4050 złr. w. a. z przyn. pod dniem 28 grudnia 1865 l. 24390 wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Tadeusza hr. Morstina i Sabiny hr. Morstin nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebespieczeństwo ich tutejszego p. adwokata Dra. Altha kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 28 grudnia 1865.

L. 19623. **Obwieszczenie.** (87. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Kazimierz hr. Jabłonowski na dniu 23 października 1865 l. 16468 na zasadzie oświadczenia Wincentego Krzyszkowskiego prosił o wykreślenie ciężarów n. 77 on. z przyn. ze stanu biernego dóbr Wiśniowy.

Ponieważ pobyt Tauby Schleicher jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanéj tutejszego p. adw. Dra. Rosenberga z substytucyą p. adw. Dra. Hoborskiego na kuratora, który na powyższe podanie oświadczyć się ma.

Tym edyktem przypomina się Taube Schleicher, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sama osobiście stawiła, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliła, lub téż innego obrońcę obrała i tutejszemu Sądowi oznajmiła, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyła, inaczéj z jéj opóźnienia wynikające skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 21 grudnia 1865.

Z. 428. **Kundmachung.** (93. 2-3)

Im Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Samborer Kreise wird die Wahl eines Landtags-Abgeordneten hiemit ausgeschrieben.

Dieselbe wird Donnerstag, den 8. Februar l. J. im Kreisorte Sambor stattfinden.

Die bezügliche Wählerliste wird gleichzeitig mittelst des Amtsblattes kundgemacht.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 13. Jänner 1866.

Kundmachung.

Aus Anlaß der gleichzeitig ausgeschriebenen Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Kreise Sambor wird hiermit die bezügliche Wählerliste in Gemäßheit des § 22 der Landtags-Wahlordnung mit dem Bemerken kundgemacht, daß diesbezügliche Reclamationen binnen 14 Tagen vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, bei dem k. k. Statthalterei-Präsidium eingebracht werden können.

Reclamationen, welche nach Ablauf dieser Frist einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt werden.

Die großjährigen Mitbesitzer eines landtäflichen, zur Wahl berechtigenden Gutes haben den, von ihnen zur Wahl Ermächtigten, unter Vorlage der Vollmacht dem Kreis-Vorsteher wegen Ausfertigung der Legitimationskarte namhaft zu machen.

Zugleich werden alle außerhalb des Landes wohnenden Wahlberechtigten aufgefordert, sich wegen Ausfolgung der Legitimationskarten an den Vorsteher des gedachten Kreises zu wenden.

Den Wahlberechtigten, die im Kreise ihren stabilen Wohnsitz haben, werden die Legitimationskarten unmittelbar von Amtswegen zugesendet werden.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 13. Jänner 1866.

Obwieszczenie.

W ciele wyborczém większych posiadłości w obwodzie Samborskim rozpisuje się niniejszém wybór jednego posła do sejmu krajowego królestwa Galicyi i Lodomeryi wraz z wielkiém księstwem Krakowskiém.

Ten wybór odbędzie się w mieście obwodowém Samborze we czwartek 8 lutego r. b.

Dotycząca lista wyborców ogłasza się zarazem dziennikiem rządowym.

Od Prezydyum c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 13 stycznia 1866.

Obwieszczenie.

Z powodu równocześnie rozpisanego wyboru jednego posła w ciele wyborczém większych posiadłości obwodu Samborskiego, ogłasza się niniejszém stósownie do § 22 ordynacyi wyborczéj dotycząca lista wyborców z tém oznajmieniem, że odnośne reklamacye mogą być wniesione do c. k. Prezydyum Namiestnictwa w przeciągu dni 14 licząc od dnia tego obwieszczenia.

Reklamacye po upływie tego terminu wniesione nie będą uwzględnione.

Wieloletni współwłaściciele dóbr tabularnych do wyboru uprawniających mają w tym celu wydania karty legitymacyjnéj wymienić naczelnikowi obwodu osobę, przez nich do wyboru umocowaną i przedłożyć temuż naczelnikowi obwodowemu odnośne pełnomocnictwo.

Zarazem wzywa się uprawnionych do wyborów, nie mieszkających w kraju, ażeby się zgłosili o karty legitymacyjne do naczelnika obwodowego w Samborze.

Uprawnieni do wyboru mieszkający stale w obwodzie otrzymają karty legitymacyjne wprost z urzędu.

Z Prezydyum c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 13 stycznia 1866.

Kreis / Obwód } Sambor.

Wählerliste

der in dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes wahlberechtigten Besitzer landtäflicher Güter.

Wykaz

posiadaczy dóbr tabularnych uprawnionych do wyboru posłów w ciele wyborczém posiadaczy większych majętności.

Vor- und Zuname des Wahlberechtigten / Imię i nazwisko wyborcy	Benennung des landtäflichen Gutes / Nazwa tabularnéj posiadłości	Vor- und Zuname des Wahlberechtigten / Imię i nazwisko wyborcy	Benennung des landtäflichen Gutes / Nazwa tabularnéj posiadłości
Augustynowicz Feliks,	Woszczańce	Komorowski Piotr, hrabia	Bilnika i Siekierczyce
Augustynowicz Seweryn	Szeptyce	Koszowski Stanisław	Łanowice
Bal Antoni	Błozew górny	Krynicki Marceli	Krynica
Bal Franciszek	Tuligłowy	Kossowicz Florentyna	Uherce wieniawskie
Balicki Ludwik	Wykoty	Lanckoroński Kazimierz, hr.	Komarno
Barański Michał	Radłowice	Lindenbaum Dawid i Samueli Schulim	Popiele
Dobromilski zakon Bazylianów	Bukowa		
Bazylianów zakon w Ławrowie	Ławrów i Wysocko wyżne	Madejski Wojciech i Antonina	Rolow i Bojary część
		Majewski Józef	Maksymowice
Bielański Karol	Turze	Mangold Marya	Horożana
Bielski Stanisław i Juliusz	Rychcice	Morawski Konstanty	Pohorce
Borkowska Marya i Niezabitowska Kazimira	Biskowice	Niezabitowski Włodzimierz	Uherce niezabitowskie
Brückmann Ludwik	Manasterzec	Niedźwiedzki Aleks. i Sylwia	Wańkowice
Brückmann Katarzyna	Rajnicz	Pawlikowski Konstanty	Brześciany
Dahlke Honorata i Łucki Paweł	Bilina i Łąka	Podlewski Aleksander	Kawsko część
Dolański Ludwik	Rakowa	Rychlicki Franciszek	Łąka
Drohobycka łac. parafia	Dobrowlany	Sądecki Franciszek	Uherce zapłatyńskie
Dunin Jan, hrabia	Głęboka	Sozańska Anna	Błazów
Duniewicz Edward	Nowoszyce	Sokołowska Zuzanna	Barańczyce
Dybowski Zygmunt i Chrystyanna	Sokoliki	Sozański Celestyn	Kornalowice
Dylewski Maryan	Rolow i Bojary część	Skarzyńska Aniela	Suszyca wielka
Filipowski Bogusław	Chłopczyce	Stankiewicz Stefan	Rogoźno
Fredro Aleksander, hrabia	Bieńkowa wisznia	Steinkühl Maksymilian	Wołcza dólna
Fredro Jan Aleksander, hrabia	Rudki	Strzelecki Jan, Alojzy, Wojciech, Wilhelmina i Sabina.	Komarniki
Fredro Marya, hrabina	Dubaniowice	Szczepański Tadeusz	Czajkowice
Goslet Franciszek	Turka	Szczepańska Melania i Aleks.	Laszki zawiązane
Gross Eligia	Koniuszki	Szybiński Ferdynand	Manasterzec
Guzkowska Wanda	Koniów	Szumlańska Felicya	Wisłowice
Jan Komarnicki	Uroż z Łopuszną	Tarnowski Stanisław, hrabia	Starawieś i Wacowice
Jędrzejewicz Kazimierz	Czaple	Tarnowski Władysław, hrabia	Lipowice i Wróblowice
Katyński Stanisław	Grodowice	Tchórznicka Helena	Wojutycze
Kawecki Wiktor	Beniowa	Tchórznicki Kazimierz	Lutowisko
Kabath Maurycy	Sanoczany	Tchórznicki Feliks	Pianowice
Klaermann Samuel	Uniatycze	Wojczyńska Kaliksta	Chliple
Krasicki Michał, hrabia	Laszki murowane	Żurakowski August	Horbacze

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 13. Jänner 1866.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf u. Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
26	2	334''' 84	+ 2°4	95	West mittel	trüb	Regen	+0°1	+2°8
	10	35 05	+ 2,7	97	„ „	„			
27	6	34 61	+ 2,4	95	„ „	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Wiener Börse-Bericht

vom 25. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	59.35	59.45
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	67 —	67.15
vom April — October	66 80	67.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62 80	63 —
dtto „ 4½% für 100 fl.	56 —	56 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	145 50	146.—
„ 1854 für 100 fl.	77 75	78.25
„ 1860 für 100 fl.	92 70	92 90
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	77.80	77.90
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	80 50	81.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	70.25	70.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	68.50	69.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.25	70.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.75	68 25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	63 75	64.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.50	67.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	760.—	761.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	151 8-	152.—
der Nieederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	581.—	583.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1580.	1582.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	172.90	173.10
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	177.50	178.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	120.50	121.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	166.75	167.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	81.50	82.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	150.50	151.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	111 50	112.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	466 —	468.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	218.—	220.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	375.—	385.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92 30	92 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 —	88.15
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	66.75	67.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	116 —	116.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.50	81.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	47 25	47 75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.50	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	78 —	80 —
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.—
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	26 —	27.—
St. Genois zu 40 fl. „	23 —	23.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	16.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.25	19.75
Keglevich zu 10 fl. „	12 —	12.50
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	88 —	88 10
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	88 —	88 25
Hamburg, für 100 M. B. 6%	78.50	78 60
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	104 55	104.90
Paris, für 100 Francs 5%	41.80	41.85

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	4 99½	— —	4 99	5 —
„ vollw. Dukaten	4 99½	— —	4 99	5 —
Krone	— —	— —	14 50	14 60
20 Francstücke	— —	— —	8 44	8 46
Russische Imperiale	— —	— —	8 65	8 67
Silber	— —	— —	104 50	104 60

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.